

Informationen zur Registrierung von Haus & Grundstück in Griechenland (Kreta)

am Beispiel eines Hauses mit einem Besitzer im Kreis Mires

Hintergrund

- Auf der Basis des Gesetzes Nr. 2308/1995, also noch zur Zeit der Drachme, wird in Griechenland ein neues Katastersystem aufgebaut. (<https://www.e-nomothesia.gr>)
- Es soll das alte "Grundbuchamt" ersetzen. Soweit ich verstanden habe ist der Grund, dass das bisherige Grundbuchamt "personenbezogen" organisiert ist, also der Person xy sind Grundstücke zugeordnet. Dies hat zu Mehrfachnennungen, Überschneidungen und Ungenauigkeiten geführt (z.B. im Todesfall).
- Das neue Katastersystem ist "grundstücksbezogen" organisiert (wie m.E. bei uns in Deutschland), also zu jedem eindeutig identifizierten Grundstück werden die Eigentümer mit ihrem Anteil zugeordnet.
- Das neue Katastersystem wird regionsweise eingeführt und wurde m.E. im Norden von Griechenland begonnen.

ΕΘΝΙΚΟ ΚΤΗΜΑΤΟΛΟΓΙΟ

Από 10 ΙΑΝΟΥΑΡΙΟΥ έως 10 ΑΠΡΙΛΙΟΥ 2019

* Για τους κατοίκους του ΕΞΩΤΕΡΙΚΟΥ έως 10-7-2019

Υποβολή Δηλώσεων στο Κτηματολόγιο

Για τους Ο.Τ.Α. των ΔΗΜΩΝ Π.Ε. ΗΡΑΚΛΕΙΟΥ

Γόρτυνας, Φαιστού, Αρχανών-Αστερουσίων
Μίνωα-Πεδιάδας, Βιάννου

- **ΣΥΓΚΕΝΤΡΩΝΟΥΜΕ** τα απαραίτητα δικαιολογητικά
- **ΕΝΤΟΠΙΖΟΥΜΕ** το ακίνητό μας
- **ΥΠΟΒΑΛΛΟΥΜΕ** τη δήλωση ιδιοκτησίας μας

Η υποβολή δήλωσης ιδιοκτησίας είναι **υποχρεωτική**

Γραφείο Κτηματογράφησης Ηρακλείου
Δ/ση Ευστασίου 5, Ηράκλειο Τ.Κ. 71410
Ωράριο Λειτουργίας: Δευτέρα-Πέμπτη-Παρασκευή 08.00-16.00
Τετάρτη 08.00-20.00

Μ.Ε. Μοιρών Δ/ση: 25ης Μαρτίου 14, Μοίρες Τ.Κ. 70400 Ωράριο: 08.00-15.00
Μ.Ε. Ασημίου Δ/ση: Πρώην Δημαρχείο Ασημίου, Ασήμι Τ.Κ. 70016 Ωράριο: 08.00-15.00
Μ.Ε. Πύργου Δ/ση: Πρώην Δημαρχείο Πύργου, Πύργος Τ.Κ. 70010 Ωράριο 08.00-15.00
Μ.Ε. Καστελλίου Δ/ση: Πρώην Δ.Ο.Υ., Καστέλλι Τ.Κ. 70006 Ωράριο 08.30-15.30
Μ.Ε. Βιάννου Δ/ση: Πρώην Δημαρχείο Βιάννου, Άνω Βιάννος Τ.Κ. 70004 Ωράριο 08.30-15.30

Δυνατότητα και για Ηλεκτρονική Υποβολή: www.ktimatologio.gr

Για περισσότερες πληροφορίες επισκεφθείτε την ιστοσελίδα www.iraktima.gr

Κεντρική Ημερωτική Συγκέντρωση
Εμπορικό & Βιομηχανικό Επιμελητήριο Ηρακλείου Δ/ση: Κορωναίου 9, Ηράκλειο
Τετάρτη 9-1-2019, 18:00 μ.μ.

Bekanntmachung der Registrierung in der Region Heraklion, mit einer Liste der extra eingerichteten Büros

- Seit dem 9. Januar werden nun auch die Grundstücke und Immobilien auf Kreta erfasst. Griechen haben dafür 3 Monate Zeit, Ausländer 6 Monate. **Demnach müssen wir bis zum 10. Juli 2019 den Registrierungsprozess abgeschlossen haben!**

Quelle: <http://www.ktimatologio.gr>

Aufzusuchende Büros



Grundbuchamt

A) Das Grundbuchamt (ΥΠΟΘΗΚΟΦΥΛΑΚΕΙΟ)
in Μοιρες, Αγίου Γεωργίου 54 (obere Etage!))

B) Das extra neu eingerichtete
Büro des Katasteramtes zur
Registrierung
(ΚΤΗΜΑΤΟΛΟΓΙΟ)
in Μοιρες, 25ης Μαρτίου 14



Büro des Katasteramtes

Notwendige Gebühren

- A) ca. 10€ für die Bescheinigung (Πιστοποιητικό) des ursprünglichen Kaufvertrages
des ursprünglichen Kaufvertrages
- B) 35€ für die Registrierung eines Grundstückes, zahlbar bei den üblichen griechischen Banken
(diese Gebühr muss jeder (Teil)Besitzer eines Grundstückes (z.B. bei Ehepaaren) zahlen)

Benötigte Dokumente

- (1) Das Formular D1 (Δ1)
kann man bei (B) abholen oder im Internet herunterladen
http://www.ktimatologio.gr/cadastralsurvey/Documents/D1_open.pdf
- (2) Kopie des Personalausweises (beide Seiten)
- (3) Kopie der Steuernummer (Α.Φ.Μ)
- (4) Kopie einer Bescheinigung (Πιστοποιητικό) des ursprünglichen Kaufvertrages) des Kaufvertrag
wird im Grundbuchamt (A) ausgestellt
- (5) Kopie des ursprünglichen Kaufvertrages (Συμβό) des ursprünglichen Kaufvertrages(λαο)
- (6) Kopie des topografischen Plans (ΤΟΠΟΓΡΑΦΙΚΗ ΚΑΤΟΙΚΙΑ)
(große Kopien macht der Papierladen in Mires)

Nach Rückmeldung von Bekannten gilt, dass für **jedes Grundstück** und für **jeden Besitzer** (z.B. bei gemeinschaftlichem Besitz durch Ehepaare) jeweils der **komplette Dokumentensatz** (1...6) als Kopie vorliegen muss.

Verfahrensschritte

1. Man suche den Kaufvertrag (5) und den topografischen Plan (6) seines Grundstückes und überprüfe die Angaben zur Grundstücksgröße und zur Wohnfläche und hofft, dass die Angaben übereinstimmen (wenn nicht siehe Schritt 6).
2. Man gehe mit dem Kaufvertrag zum Grundbuchamt (A) und lässt sich eine Bescheinigung (Πιστοποιητικό) des ursprünglichen Kaufvertrages) über den Kaufvertrag ausstellen. Diese Bescheinigung (4) enthält Daten, die später in das Formular D1 eingetragen werden.
3. Man erstellt je eine Kopie der Dokumente (2), (3), (4), (5), und (6) pro (Teil)Besitzer
4. Man besorgt sich eine entsprechende Anzahl der Formulare D1, entweder aus dem Internet oder aus dem Büro des neuen Katasteramtes (B).

Sollten sich die Angaben zwischen Kaufvertrag und topografischem Plan widersprechen, kann man im Büro (B) abklären, mit welchen weiteren Dokumenten man die Registrierung erfolgreich hinkommt.

5. Man füllt das Formular D1 aus (siehe Beispiel)...
6. Man gehe mit dem ausgefüllten und unterschriebenen D1 und allen kopierten Dokumenten ins Büro (B) und bringe etwas Zeit mit.

Die Angaben werden von einem Mitarbeiter überprüft und anschließend in den Computer Übertragen.

Wir wurden auch aufgefordert, unser Grundstück auf einem Luftbild zu identifizieren.

Bei erfolgreichem Abschluss erhält man eine Gebührenrechnung (bei uns 35€) .

7. Ausländer können eine einfache Vollmacht (in griechischer Sprache) ausstellen, die einen Vertreter in Griechenland (Freund, Bekannter, Nachbar, etc.) ermächtigt, im Namen des Besitzers alle notwendigen Schritte durchzuführen und Unterschriften zu leisten.
8. Hat man die Gebühr bei der Bank seines Vertrauens eingezahlt, gilt der Registrierungsprozess für den Besitzer erst einmal als abgeschlossen.
9. Herzlichen Glückwunsch, damit ist alles erledigt und man kann auf seinen Erfolg ggfs. mit einem Glas Sekt anstoßen!)

Und nun viel Erfolg - dieter (Jan 2019)